

# MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001

## 30. Sitzung

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 30.01.2024** im Sitzungssaal der  
Marktgemeinde Lichtenau.

**Beginn:** 19:00 Uhr      **Ende:** 21:43 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.01.2024 durch Email und Kurrende.

#### Anwesend waren:

**Bürgermeister**                      Andreas Pichler (ÖVP)  
**Vizebürgermeister**                Reinhard Steindl (ÖVP)

#### **Geschäftsführende Gemeinderäte**

Andreas Mistelbauer (ÖVP)  
Helmut Allinger (ÖVP)  
Leopold Zuntermann (ÖVP)  
Leopold Rauscher (ÖVP)  
Franz Wimmer (ÖVP)

#### **Gemeinderäte**

Erwin Strasser (ÖVP)  
Anton Mistelbauer (SPÖ)  
Johann Höller (FPÖ)  
Alfred Klemmer (ÖVP)  
Johannes Denk (ÖVP)  
Maria Klaffl (ÖVP)  
Andreas Strohmaier (ÖVP)  
Martin Hahn (ÖVP)  
Gerald Schnait (ÖVP)  
Margit Stummer (ÖVP)

#### **Anwesend waren außerdem:**

Schriftführer Rene Rameder

#### **Entschuldigt abwesend waren:**

Andreas Simlinger (ÖVP)  
Josef Tesch (ÖVP)  
Christian Zeller (ÖVP)

#### **Nicht entschuldigt abwesend waren:**

---

**Vorsitzender:** Bürgermeister Andreas Pichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1) nicht öffentlicher Teil
- 2) nicht öffentlicher Teil

### Öffentlicher Teil:

- 3) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 4) Unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 28.12.2023
- 5) Schülerverwaltungsprogramm für die VS Lichtenau, Auftragsvergabe
- 6) Errichtung eines Arzthauses in der Marktgemeinde Lichtenau, Auftragsvergaben
- 7) Löschung der Reallast der Bauverpflichtung, Grundstück 159/6 KG Lichtenau
- 8) Genuss im Garten, Medienkooperationsvereinbarung mit Bezirksblätter Krems
- 9) Bestandsvertrag mit dem Stockschützenverein Lichtenau für die Stockschützenanlage Lichtenau
- 10) Vermessungsarbeiten im Betriebsgebiet Lichtenau, Auftragsvergabe
- 11) Ankauf von Grundstücken im Betriebsgebiet Lichtenau
- 12) Übernahme des durch die Straßenmeisterei Gföhl hergestellten Gehsteigs und der Stützmauer entlang der L7064 in der KG Scheutz
- 13) Beitrag an die Kirchenchöre der Marktgemeinde Lichtenau
- 14) Berichte, Information

## Verlauf der Sitzung

### Nicht öffentlicher Teil:

Der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung wird zu Beginn als Tagesordnungspunkt 1 und 2 im eigens dafür vorgesehenen Sitzungsprotokoll gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 geführt, welches gesondert abgelegt wird.

### **3) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2023 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **4) Unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 28.12.2023**

Der Prüfungsausschuss führte am 28.12.2023 eine unvermutete Gebarungsprüfung durch. Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**5) Schülerverwaltungsprogramm für die VS Lichtenau, Auftragsvergabe**

Das Land NÖ möchte das Schülerverwaltungsprogramm für die Volksschulen im ganzen Bundesland vereinheitlichen. Bis dato wurde das Programm „EDWIN“ der CPD Software (Austria) GmbH mit jährlichen Kosten von ca. € 150,00 brutto genutzt. Anfang Dezember kam jedoch von der Firma eine schriftliche Information, dass sich ab Februar 2024 die Betriebs- und Wartungskosten auf ca. € 1.100,00 brutto erhöhen, um den Service und die Software weiterhin auf einem hohen Standard anbieten zu können.

Daher wurde bei der Firma bit media education solutions GmbH ein Angebot über das Schülerverwaltungsprogramm „Sokrates“, welches vom Land NÖ bevorzugt wird, als Vergleich eingeholt. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf € 295,00 netto, die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten belaufen sich auf € 207,73 netto bei einer jährlichen Indexanpassung.

Der Datenschutz gemäß DSGVO für die Datenverwaltung wird eingehalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Schülerverwaltungsprogramm auf „Sokrates“ der Firma bit media education solutions GmbH zu einmaligen Kosten von € 295,00 netto und jährlichen Kosten von € 207,73 netto (indexangepasst) umgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Schülerverwaltungsprogramm auf „Sokrates“ der Firma bit media education solutions GmbH zu einmaligen Kosten von € 295,00 netto und jährlichen Kosten von € 207,73 netto (indexangepasst) umgestellt wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**6) Errichtung eines Arzthauses in der Marktgemeinde Lichtenau, Auftragsvergaben****a) Planungsarbeiten und Ingenieursleistungen**

Für die Planungsarbeiten und Ingenieursleistungen wurde von BM Ing. Wolfgang Teuschl aus Obergrünbach ein Angebot in Höhe von ca. € 72.850,00 netto übermittelt. Das Angebot beinhaltet die Planungsarbeiten, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination und Abrechnungskontrolle.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beschriebenen Planungsarbeiten und Ingenieursleistungen von BM Ing. Wolfgang Teuschl aus Obergrünbach zu Kosten in Höhe von ca. € 72.850,00 netto durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die beschriebenen Planungsarbeiten und Ingenieursleistungen von BM Ing. Wolfgang Teuschl aus Obergrünbach zu Kosten in Höhe von ca. € 72.850,00 netto durchgeführt werden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**b) statisch-konstruktive Bearbeitung**

Um die statisch-konstruktiven Erfordernisse berücksichtigen zu können, bedarf es einer fachmännischen Berechnung. Hierzu wurde vom Ziviltechnikerbüro Zehetgruber und Laister ein Angebot übermittelt. Die Kosten belaufen sich für die Berechnung sämtlicher Bauteile, Bodenbeschau und die Erstellung von Schalungs- und Bewehrungsplänen auf € 5.900,00 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die notwendigen Arbeiten vom Ziviltechnikerbüro Zehetgruber und Laister zu Kosten in Höhe von € 5.900,00 netto durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die notwendigen Arbeiten vom Ziviltechnikerbüro Zehetgruber und Laister zu Kosten in Höhe von € 5.900,00 netto durchgeführt werden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**7) Löschung der Reallast der Bauverpflichtung, Grundstück 159/6 KG Lichtenau**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023 wurden Kriterien festgelegt, damit eine Löschung der Reallast der Bauverpflichtung seitens der Marktgemeinde Lichtenau genehmigt werden kann. Unter anderem muss eine Fertigstellung im Bauamt aufliegen. Für das Grundstück 159/6, KG Lichtenau und dem darauf befindlichen Gebäude wurde ein Kaufvertrag zwischen zwei Parteien angefertigt, indem auch die Lastenfreistellung des Grundstückes gefordert wurde. Um hier keine hohen Kosten für Käufer und Verkäufer zu verursachen, wurde die Löschung der Reallast bereits freigegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Löschung der Reallast der Bauverpflichtung für das Grundstück 159/6 KG Lichtenau geltend bleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, dass die Löschung der Reallast der Bauverpflichtung für das Grundstück 159/6 KG Lichtenau geltend bleibt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**8) Genuss im Garten, Medienkooperationsvereinbarung mit Bezirksblätter Krems**

Für die Veranstaltung Genuss & Garten von 27.-28.04.2024 im Karikaturengarten Brunn am Wald soll wie bereits im Vorjahr eine Medienkooperation mit den Bezirksblättern Krems eingegangen werden. Aufgrund der großen Auswahl an Ausstellern und Verkäufern soll auch eine breite Publikumsmasse angesprochen und angeworben werden. Ziel dieser umfangreichen Bewerbung ist es, einen guten Grundstein für eine zukünftige jährliche Planung zu legen. Eine überregionale Bewerbung ist hierfür unumgänglich und soll der Veranstaltung zu Bekanntheit verhelfen.

Aus diesem Grund wurde von den Bezirksblättern Krems ein Angebot für eine Medienkooperation gelegt. Die Medienkooperation beinhaltet sowohl Werbung in den Printausgaben als auch online. In den Printausgaben soll in den Bezirken Krems, Zwettl und Horn geschaltet werden. Die Onlinebewerbung erreicht ohnehin Publikum aus einem breiten Einzugsgebiet. Zusätzlich wird die Veranstaltung auch bei den 60.000 Newsletter-Empfängern der Bezirksblätter beworben und über deren Facebook-Kanal verteilt.

Seitens der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel fällt für das umfangreiche Medienkooperationsangebot (3 PR-Artikel, 3 Inserate, Onlinebewerbung, Gewinnspiel) ein Kostenbeitrag zum Sonderpreis von

- € 3.600,00 netto zzgl. 20% MwSt. und 5% Werbeabgabe für Printbeiträge und

- € 400,00 netto zzgl. 20% MwSt. für Onlinebeiträge

an. Außerdem sind die Bezirksblätter bei der Veranstaltung durch Brandingelemente vertreten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Medienkooperation mit den Bezirksblättern Krems zu den genannten Konditionen genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Medienkooperation mit den Bezirksblättern Krems zu den genannten Konditionen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**9) Bestandsvertrag mit dem Stockschiützenverein Lichtenau für die Stockschiützenanlage Lichtenau**

Zur Inanspruchnahme von Förderungen vom Dachverband Sportunion NÖ des Stockschiützenvereins Lichtenau ist es notwendig, einen schriftlichen Bestandsvertrag zwischen Verein und Gemeinde zu vereinbaren.

Im Bestandsvertrag ist die unentgeltliche Nutzung der Stockschiützenanlage durch den Stockschiützenverein Lichtenau, unter der Voraussetzung, dass der Verein die Betriebs- und Erhaltungskosten trägt, geregelt.

Der Entwurf des Bestandsvertrages wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bestandsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit dem Stockschiützenverein Lichtenau eingegangen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bestandsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit dem Stockschiützenverein Lichtenau eingegangen wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**10) Vermessungsarbeiten Betriebsgebiet Lichtenau, Auftragsvergabe**

Für die Umlegung der Gemeinestraße im Betriebsgebiet wurden Angebote für eine Vermessung eingeholt.

Das Angebot der Fa. Schubert aus Krems beläuft sich auf ca. € 1.940,00 netto zzgl.

Gebühren Vermessungsamt in Höhe von ca. € 135,00 netto. Das Vergleichsangebot der

Fa. Döllner aus Zwettl beläuft sich auf € 1.780,75 netto zzgl. Gebühren Vermessungsamt in Höhe von ca. € 150,00 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vermessung aufgrund des besseren Angebotes von der Fa. Döllner aus Zwettl zu Kosten in Höhe von € 1.780,75 netto zzgl.

Gebühren Vermessungsamt von ca. € 150,00 netto durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Vermessung aufgrund des besseren Angebotes von der Fa. Döllner aus Zwettl zu Kosten in Höhe von € 1.780,75 netto zzgl. Gebühren Vermessungsamt von ca. € 150,00 netto durchgeführt wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **11) Ankauf von Grundstücken im Betriebsgebiet Lichtenau**

Für die weitere Entwicklung des Betriebsgebietes soll, wie bereits in der Flächenwidmung berücksichtigt, eine Straßenumlegung durchgeführt werden. Hierzu ist es notwendig, Teile der Grundstücke 741, 742 und 744, alle KG Lichtenau, im Betriebsgebiet durch die Marktgemeinde anzukaufen. Die Grundstücke sollen zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 15,00 abgekauft werden. Die erforderliche Fläche beträgt ca. 2.150m<sup>2</sup> und somit eine Ablösesumme von ca. € 32.250,00.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Weiterentwicklung des Betriebsgebietes und der Straßenumlegung Teile der Grundstücke 741, 742 und 744, alle KG Lichtenau, im Ausmaß von ca. 2.150m<sup>2</sup> zu einem Preis von ca. € 32.250,00 (€ 15,00 je m<sup>2</sup>) angekauft werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Weiterentwicklung des Betriebsgebietes und der Straßenumlegung Teile der Grundstücke 741, 742 und 744, alle KG Lichtenau, im Ausmaß von ca. 2.150m<sup>2</sup> zu einem Preis von ca. € 32.250,00 (€ 15,00 je m<sup>2</sup>) angekauft werden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **12) Übernahme des durch die Straßenmeisterei Gföhl hergestellten Gehsteigs und der Stützmauer entlang der L7064**

Im Jahr 2023 wurden von der Straßenmeisterei Gföhl in der KG Scheutz ein Gehsteig und eine Stützmauer hergestellt. Die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel soll die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Gföhl hergestellten Anlagen (entlang der L 7064 von km 2,550 bis km 2,600) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum übernehmen.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die beschriebene Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung genehmigen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beschriebene Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **13) Beitrag an die Kirchenchöre der Marktgemeinde Lichtenau**

In der Marktgemeinde Lichtenau gibt es vier Kirchenchöre (Lichtenau – derzeit ca. 17 bis 19 Mitglieder, Loiwein – derzeit ca. 10 Mitglieder, Großreinprechts – derzeit ca. 12 Mitglieder, Allentsgshwendt – derzeit ca. 10 Mitglieder). Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2015 wurde damals für die Chöre ein jährlicher Beitrag von ca. € 200,00 – € 250,00 für Verpflegung beschlossen. Um zukünftig eine einheitliche Regelung umzusetzen, wird vorgeschlagen, dass ein Pauschalbetrag in Höhe von € 300,00 ohne Zweckwidmung an die Chöre mit einer Mitgliederanzahl von mindestens 5 Personen ausbezahlt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beschriebenen Beiträge umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die beschriebenen Beiträge umgesetzt werden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**14) Berichte, Information**

- EscapeRoom
- Dorf & Stadterneuerung – Stolz auf unser Dorf
- Stand Glasfaserausbau – Termin am 07.02.2024
- Sanierung Gemeindewohnung
- Barrierefreiheit Wahllokale

**Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024 wird durch die  
Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.**

Andreas Pichler eh.  
Bürgermeister

René Rameder eh.  
Schriftführer

Andreas Mistelbauer eh.  
Gemeinderat

Anton Mistelbauer eh.  
Gemeinderat

Johann Höller eh.  
Gemeinderat